

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle
Postanstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Pfg.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Ämter und Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Der landwirthschaftliche Verein für hier und Umgegend hielt am 16. Novbr. sein Jahresfest ab, wobei nach Vortrag eines kurzen Berichtes über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre die Neuwahl des Vorstandes erfolgte *), der eine Belohnung treuer Dienstboten sich anschloß. Dieselben erhielten nach einer Ansprache des Herrn Vorsitzenden, Rittergutsbesitzer Grahl, je ein Ehrenzeugniß, das ihnen auch im Dienstbuch eingetragen war, und 5 Thaler an Geld. Die Namen der Belohnten sind folgende:

Johann Gottlieb Jadergast aus Hirschbach, dient seit 11 Jahren bei Herrn Freigutsbes. Vogel in Kleinölsa. (2. Belohnung.)

Gottlob Friedrich Grimmer aus Oberbobrißsch, dient seit 10 Jahren bei Herrn Gutsbes. Träger in Oberbobrißsch.

Johann August Künzelmänn aus Birkwitz, dient seit 7½ Jahren bei Herrn Amtsverwalter Zinke in Kreischa.

3zfr. Amalie Auguste Gärtner aus Kleincarsdorf, dient seit 6½ Jahren bei Herrn Dec.-Rath Bering in Lungwitz.

Rosine Rudolf aus Zuckmantl in Böhmen, dient seit 5 Jahren bei Herrn Adv. Canzler in Dippoldiswalde.

Nach diesem Acte gab der als Gast anwesende Herr Graf zur Lippe-Weißensfeld eine Schilderung des jetzigen Krieges und der in Lazarethen dort vorkommenden Scenen. — Ein Mittagsmahl, an dem gegen 40 Personen und die belohnten Dienstboten Theil nahmen, bildete den Schluß der Jahresfeier, da man der Zeitverhältnisse wegen in diesem Jahre von Abhaltung eines Tanzes abgesehen hatte.

*) Dasselbe besteht hiernach zur Zeit aus folgenden Herren: Rittergutsbes. Grahl auf Bschewitz, Vorsitzender; Freigutsbes. Vogel in Delsa, Stellvertreter; Gutsbes. Steyer in Reinholdshain, Schriftführer; Deconom Müller jr. hier, Stellvertreter; Deconom Zimmermann hier, Cassirer.

Dippoldiswalde, den 21. Nov. Wegen des Bußtags mußte diesmal der Patriotische Unterhaltungsabend (der 15.) auf den Sonnabend verlegt werden und war deshalb namentlich von Frauen nicht ganz so zahlreich besucht, als die bisherigen. Hr. Schuldirector Engelmann führte einzelne Andeutungen über das Verhalten der Frauen in den Zeiten der Niederlage und der Erhebung Deutschlands, die in früheren Vorträgen schon berührt worden waren, weiter aus und stellte in Königin Louise von Preußen, Leonore

Prohaska und Ferdinanda von Schmottau Beispiele auf von den verschiedenen Arten weiblicher Thätigkeit in patriotischer Hinsicht. Unsere Zeit mit jener aus dem Befreiungskriege vergleichend, kam der Vortragende zu dem Resultate, daß dieselbe in keiner Weise gegen letztere zurückstehe, sie vielmehr in Bezug auf bessere Organisation der Hilfsthätigkeit übertreffe. Schließlich forderte derselbe die Frauen zu treuem Ausdauern auf, wenn es auch an äußerer Anerkennung fehlen sollte. — Im Verlaufe des Abends widmete man zunächst dem bei St. Privat gefallenen Stud. jur. Franz Schumann warme Worte der Erinnerung; dann kamen Feldpostbriefe und eine Blumenlese aus Zeitungen zum Vortrage. Der Gesangverein erfreute durch mehrere Lieder.

— Die Abhaltung des, für den 23. d. Mts. in Kadoburg angelegten Viehmarktes ist untersagt worden, was wir für Diejenigen, die diesen Markt zu frequentiren pflegen, hierdurch zur Kenntniß bringen.

— Ein neu erschienenenes Gesetz betrifft die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier: Danach dürfen Arbeiten oder Dienste, zu deren Leistungen sich Jemand verpflichtet, soweit nicht etwas Anderes bedingt wird, an Sonn-, Fest- und Bußtagen nicht gefordert, auch von den Behörden amtliche Handlungen nur in dringlichen, unaufschiebbaren Fällen vorgenommen werden. Der öffentliche Handel auf Straßen und in Kaufläden, Buden etc., ingleichen öffentliche Versteigerungen und Verpachtungen finden nur mit folgenden Ausnahmen statt: beim Verkauf von Arzneien (weshalb die Apotheken stets offen zu halten), ebenso beim Verkauf von Brot und weißen Bäckerwaaren und sonstigen Eß- und Materialwaaren. Der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial ist außer der Zeit des Vormittagsgottesdienstes gestattet. Den Ortsbehörden soll übrigens nachgelassen sein, nach den localen Verhältnissen und Bedürfnissen den Detailhandel auch mit andern als den vorstehend ausgenommenen Gegenständen an Sonn- und Festtagen, jedoch mit Ausschluß des Buß-, Todtenfestsonntags und Charfreitags, zwischen dem Vor- und Nachmittags- und beziehentlich nach dem Nachmittagsgottesdienste zu gestatten. Bezüglich der Leipziger Messe bewendet es bei den jetzigen Einrichtungen. An Sonn-, Fest- und Bußtagen sind die gewöhnlichen Handlungen und die Wochenarbeiten im Bereiche der Landwirthschaft und des Gewerbebetriebs, in Fabriketablissemens etc. verboten. Diesem Verbote unterliegen nicht die Apotheken, Erntearbeiten nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes (mit Ausnahme von Nothfällen), Einholung des Grünfutters, Aus- und Eintreiben des Viehs, Arbeiten in Bergwerken, Fabriken und gewerblichen Etablissemens,